

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Brandenburg an der Havel


Steffen Scholler
Oberbürgermeister

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Michael Brandt
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 74 00
Fax: (03381) 58 74 04
E-Mail: michael.brandt@stadt-
brandenburg.de

Anfrage Nr. 045/2020 der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020

DATUM
17.02.2020

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FB 37

Sehr geehrte Damen und Herren,

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
DATUM/ZEICHEN

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

„Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Umsetzung des o. g. Beschlusses? Bitte stellen Sie ausführlich dar, welche Anschaffungen Sie konkret zur Ausstattung der Jugendfeuerwehr veranlassten und wie hoch die jeweiligen Ausgaben waren?“

Zur Umsetzung des Beschlusses 136/2019 wurde zusammen mit den Jugendwarten der einzelnen Ortsfeuerwehren gemeinsam beraten. Einvernehmlich wurde sich darauf verständigt, folgende Maßnahmen zu realisieren:

Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für 206 Kinder und Jugendliche

Zur Ausstattung der Dienst- und Schutzkleidung gehören je eine Latzhose, Blouson, Überjacke, Gürtel, Helm, Übungshandschuhe, T-Shirt und Sweetshirt.

Am 28.08.2019 wurde durch den Fachbereich 37 zusätzlich ein Förderantrag für die Beschaffung der Schutzkleidung und eines Mannschaftstransportwagens für die Jugendfeuerwehr beim MIK gestellt. Dieser wurde mit Zuwendungsbescheid vom 30.09.2019 mit einer Zuwendung von 17.099,04 € für die Beschaffung der Schutzbekleidung beschieden.

Am 12.11.2019 wurde die Vertragsfreigabe und am 27.11.2019 die überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt. Diese wurde am 20.12.2019 genehmigt. Dem Antrag auf Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2020 vom 07.01.2020 wurde am 21.01.2020 zugestimmt.

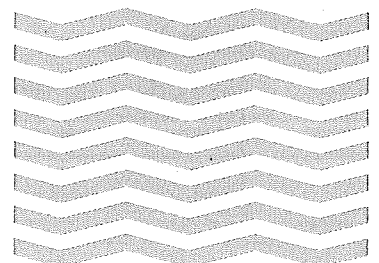
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Am 06.01.2020 wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Am 30.01.2020 erfolgte die Submission. Der Auftrag wurde mittlerweile ausgelöst.

Die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung für die Jugendfeuerwehr beläuft sich auf 37.889,24 € (Förderung 17.099,04 €, Eigenanteil 20.790,20 €). Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wird der Kostenrahmen eingehalten.

Beschaffung von 2 Tragkraftspritzen

Am 26.08.2019 wurde durch den Fachbereich 37 zusätzlich ein Förderantrag für die Beschaffung der Tragkraftspritzen für die Jugendfeuerwehr beim MIK aus Einnahmen der Lottokonzessionsabgabe gestellt. Dieser wurde mit Zuwendungsbescheid vom 29.10.2019 mit einer Zuwendung von 21.876,96 € beschieden.

Am 14.11.2019 wurde die überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt. Diese wurde am 20.12.2019 genehmigt. Dem Antrag auf Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2020 vom 07.01.2020 wurde am 21.01.2020 zugestimmt.

Am 06.01.2020 wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Am 30.01.2020 erfolgte die Submission. Der Auftrag wurde mittlerweile ausgelöst.

Die Kostenschätzung für die Beschaffung der Tragkraftspritzen für die Jugendfeuerwehr beläuft sich auf 27.346,20 € (Förderung 21.876,96 €, Eigenanteil 5469,24 €). Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wird der Kostenrahmen eingehalten.

Beschaffung Mannschaftstransportwagen

Mit dem Antrag vom 28.08.2019 durch den Fachbereich 37 wurde die Förderung für einen Mannschaftstransportwagen beantragt. Diesem wurde nicht entsprochen.

Am 14.11.2019 wurde die überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt. Am 07.01.2020 wurde der Antrag auf Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2020 beantragt. Am 21.01.2020 wurden beide Anträge genehmigt.

Der Fachbereich 37 überarbeitet zurzeit eine vorhandene Leistungsbeschreibung. Das Fahrzeug soll dann zeitnah in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle ausgeschrieben werden.

Die Kostenschätzung für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Jugendfeuerwehr beläuft sich auf 32.336,06 €.

Führerscheinausbildung

Im Rahmen der Führerscheinausbildung für die Kräfte der Berufsfeuerwehr und der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr wurden 2 Jugendfeuerwehrwarte zusätzlich in die vorhandene Planung aufgenommen und mit zu dieser Ausbildung entsandt. Die Kosten dafür wurden aus dem laufenden Haushalt des FB 37 beglichen.

Jugendlager

Ein Budget für die Jugendarbeit besteht. Hierfür wurden im Haushalt 2019 / 2020 für das Jahr 2019 eine Summe 8.000,00 € und für das Jahr 2020 eine Summe von 8.500,00 € für Arbeitsgemeinschaften, Fahrten und Projekte geplant. Diese werden in Abstimmung mit den Jugendfeuerwehrwarten für ein gemeinsames Jugendlager eingesetzt.

Zu den geplanten 60.000 € konnten infolge sinnvoller Nutzung von Fördermöglichkeiten weitere 38.760,00 € verfügbar gemacht werden.

Beschaffung	Eigenanteil	Förderung	Summe
Kleidung Jugendfeuerwehr	20.790,20 €	17.099,24 €	37.889,44 €
2 Tragkraftspritzen	5.469,24 €	21.876,96 €	27.346,20 €
Mannschaftstransportwagen	32.336,06 €	- €	32.336,06 €
2 Führerscheine	4.800,00 €	- €	4.800,00 €
Summe	63.395,50 €	38.976,20 €	102.371,70 €

Dienstuniform

Mit dem Beschluss 136/2019 wurden 27.000 € für die Dienstuniformen (K1 oder auch Ausgehuniform) der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

Am 15.10.2019 wurde die Vertragsfreigabe beantragt. Am 07.01.2020 wurde der Antrag auf Übertagung der Haushaltsmittel in das Jahr 2020 beantragt. Am 21.01.2020 wurde der Antrag auf Übertagung der Haushaltsmittel genehmigt.

Der Fachbereich 37 überarbeitet zurzeit die vorbereitete Leistungsbeschreibung nochmals. Die Dienstuniform soll dann zeitnah in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle ausgeschrieben werden.

Die Kostenschätzung für die Beschaffung des Dienstuniformen beläuft sich auf 35.980,00 €, um alle Mitglieder der FF mit der Uniform ausstatten zu können.

Frage 2

„Wie stellt sich der sich der Zustand der Schutzkleidung bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brandenburg derzeit dar? Bitte ausführlich darstellen (Anzahl der Kameraden, Art und Alter der Schutzkleidung und deren Zustand)“.

In der Freiwilligen Feuerwehr sind mit Stand 12.01.2020 folgende Mitglieder erfasst:

	Mitglieder	Einsatzabteilung	Jugendfeuerwehr
männlich	497	202	136
weiblich	136	36	57
divers	0	0	0
	633	238	193

Die hier nicht expliziert aufgeführten Kameradinnen und Kameraden sind in der Alters- & Ehrenabteilung.

Die 238 Einsatzkräfte verteilen sich auf die 9 Ortsfeuerwehren wie folgt:

Ortsfeuerwehr	Brandenburg	Göttin	Schmerzke	Klein-Kreutz	Kirchmöser	Plaue	Mahlenzien	Gollwitz	Wust
Anzahl EK	58	23	24	15	46	12	19	21	17

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren und der Einsatzkräfte ist sehr unterschiedlich. Einsatzkräfte, welche für den Inneneinsatz (Atemschutzgeräteträger) ausgebildet sind, haben die Schutzausrüstung mit dem höchsten Schutz. Wobei Kameradinnen und Kameraden mit Grundausbildung oder noch in Ausbildung die ältere Schutzkleidung tragen. Auch diese erfüllt die Norm für die persönliche Schutzausrüstung bei der Feuerwehr, muss aber bei bestimmten Einsätzen (wie im Straßenbereich) durch zusätzliche Schutzausrüstung (z.B. Warnwesten) ergänzt werden.

Das Alter der vorhandenen Schutzkleidung ist recht unterschiedlich. Auf der Beschriftung durch den Hersteller ist oftmals kein Herstellungsdatum vermerkt, es wird nur auf die jeweiligen DIN- und/oder EN - Normen mit jeweiliger Jahreszahl (Jahr des Inkrafttretens) verwiesen. Eine Pflicht des Herstellers auf Angabe des Herstellungsdatums besteht nicht. Ein großer Teil der Schutzanzüge ist aus den Jahren 1996 bis 1998.

Auf Grund des Fehlens einer die Bekleidung einbeziehenden Datenbank ist ein genauer Überblick erst perspektivisch möglich.

Durch die vom FB 37 geplante neue Schutzausrüstung wurden die Reserven an Schutzkleidung stark dezimiert und nur dringend notwendige (z.B. Neueinstellungen) Schutzbekleidung begrenzt beschafft. So ist es möglich, dass neue Mitglieder in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr noch nicht vollständig ausgerüstet sind. Dieser Umstand wird versucht, schnellstmöglich abzustellen und ist in den aktuellen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Ohne Schutzausrüstung stehen diese Einsatzkräfte leider nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Frage 3

„Über welche Ausstattung an IT-Technik verfügt die Freiwillige Feuerwehr einschließlich der Ortswehren?“

Es wird keine zentrale IT-Technik für die Freiwillige Feuerwehr vorgehalten.

Alle Gerätehäuser der Ortswehren sind standardmäßig mit einem entsprechenden Telefonanschluss sowie Alarmfax bzw. Alarmdrucker ausgestattet.

Beginnend in 2010 wurden alle Gerätehäuser bzw. Ortswehren mit einem Laptop ausgestattet.

Diese sind nunmehr 10 Jahre alt und müssen aus Sicht des Fachbereiches Feuerwehr und Rettungsdienst zwingend ersetzt werden. Denn Aufrüstungen oder ähnliches sind diesbezüglich nicht sinnvoll möglich.

Die Freigabe für 9 Laptops wurde am 20.02.2020 erteilt. Die Beschaffung kann durchgeführt werden.

Aktuell verfügt jedes Gerätehaus über einen standortabhängigen „schnellen“ Internetanschluss. Die vorhandenen Unterschiede resultieren schlichtweg aus der tatsächlichen Verfügbarkeit durch die vorhandene Netzstruktur.

Die Ortswehren haben sich zurückliegend teilweise eigenständig weitere IT-Technik wie Beamer beschafft, um in ihren Ortswehren eigenständig Ausbildung vorzunehmen.

Frage 4

„Ermöglicht die IT-Technik den Zugang für alle Ortswehren auf ein einheitliches System?“

Im Zuge der Zusammenarbeit mit den Ortswehren wurde der Zugang zu einem einheitlichen System thematisiert und ist für die Zukunft (nächster Doppelhaushalt) geplant. Hierbei geht es in erster Linie um eine einheitliche, revisionssichere Datenbank, um die erforderlichen Aufgaben durch Wehrleitung und Fachbereich erledigen zu können. Voraussetzung hierfür ist die oben erwähnte stabile Internetanbindung.

Nach Bereitstellung der Laptops mit einem Zugang zum Internet hat jede Ortswehr eine E-Mail-Adresse für den erforderlichen Datenaustausch/ Informationsaustausch erhalten.

Mit Einführung des neuen Einsatzleitsystems CELIOS wurde angedacht, auch alle Ortswehren an das System CEVAS zum Abschluss der Einsätze anzubinden.

Wie auch in den anderen Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg ist es seit Einführung möglich, nach einem festgelegtem Rechtekonzept die Ortswehren entsprechend einzubinden und damit Informationen aus dem Einsatzleitsystem zur Verfügung zu stellen.

Die Anbindung an das Verwaltungsnetz der Stadtverwaltung ist aus Sicht des Fachbereiches perspektivisch erforderlich. Der Informationsaustausch ist auf dem bereits beschriebenen Weg nicht zeitgemäß und nicht immer reibungslos möglich.

Frage 5

„Wie ist der Stand der Erarbeitung einer einheitlichen Richtlinie zur Ausstattung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit persönlicher Schutzausrüstung?“

Für die Freiwilligen Feuerwehr wird keine separate Richtlinie für Ausstattung mit Schutzkleidung erarbeitet. Die Einsatzkräfte werden nach den Richtlinien des FB 37, 11/2010 und 05/2014 eingekleidet. Diese müssen durch die Umstellung auf andere PSA überarbeitet werden und sollen dann zu einer zusammengeführt werden. Die Fertigstellung der neuen Richtlinie ist im 4.Quartal 2020 geplant.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Michael Brandt
Beigeordneter

